

Beschlussvorlage	6129/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Kommunaler Rettungsschirm und Altschuldenhilfe angesichts der Corona-Pandemie		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat der Stadt – vor dem Hintergrund der Aktivitäten des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte" – seine Absicht bekundet, die politische Willensbildung bei Bund und Land für eine strukturelle Stärkung des kommunalen Finanzsystems sowie eine Lösung des Altschuldenproblems zu evozieren.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Politik bewährt sich vor Ort. Das hat sich in der Corona-Pandemie erneut bestätigt. Gerade weil die Kommunen die Entscheidungen von Bund und Land zuverlässig, glaubwürdig und engagiert umsetzen und kontrollieren, meistern Staat und Demokratie die Krise. Das gilt auch für diejenigen Städte und Gemeinden, die seit Jahren vergeblich eine gemeinsame Lösung des kommunalen Altschuldenproblems durch Bund, Länder und betroffene Gemeinden fordern. Wegen des von der Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs gehen ihnen durch eiserne Sparmaßnahmen wiedergewonnene Handlungsspielräume verloren.

Die in Berlin vom Koalitionsausschuss beschlossenen Entscheidungen zur Entlastung der Kommunen - im Sozialbereich durch höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, ein kommunaler Corona-Rettungsschirm zur Abfederung kommunaler Einnahmeausfälle sowie Unterstützung für dringend notwendige kommunale Investitionen – stärken Städte, Gemeinden und Kreise.

Um die kommunale Daseinsvorsorge jedoch dauerhaft zu sichern, ist eine durchgreifende und nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzausstattung dringend notwendig. Dazu gehört auch eine Lösung des weitgehend nicht von den Kommunen selbst verschuldeten Altschuldenproblems. Die Mitverantwortung des Bundes an den kommunalen Altschulden ist durch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses nicht ab-getragen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert deshalb gemeinsam mit dem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte", dem 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern angehören, die Bundeskanzlerin, die Ministerpräsidenten und sämtliche weitere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund und Ländern dringend auf, eine strukturelle Stärkung des kommunalen Finanzsystems vorzunehmen. Dazu gehören sowohl die Sicherung der kommunalen Steuereinnahmen als auch die weitere Entlastung der Kommunen von den Kosten sozialer Leistungen. Darüber hinaus müssen diejenigen Bundesländer, die noch keine eigenen Maßnahmen ergriffen

haben, unverzüglich Konzepte zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems entwickeln und um-setzen.

Staat und demokratische Gesellschaft funktionieren in Deutschland in dieser Pandemie-Krise als weltweite Vorbilder. Damit das so bleibt, muss das finanzielle Fundament der Kommunen dauerhaft gesichert werden. Die Lösung des kommunalen Altschuldenproblems gehört dabei unverzichtbar dazu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.
Diese ergeben sich lediglich bei einer Entlastung im Bereich der sozialen Leistungen und / oder einer Lösung des Altschuldenproblems.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Keine Anlagen